

KURSANGEBOT der AvelaLaw AG: Erstausbildung / Auffrischungskurse für Kundenberaterinnen und Kundenberater im Bereich der Verhaltensregeln nach FIDLEG

Zürich, im Januar 2024

Die AvelaLaw AG ist akkreditierte Anbieterin einer Erstausbildung sowie eines Auffrischungskurses im Bereich FIDLEG-Verhaltensregeln

Neben der populären «Erstausbildung im Bereich der Verhaltensregeln nach FIDLEG», im Rahmen derer die Spezialisten der AvelaLaw AG über 300 Personen geschult haben, bietet die AvelaLaw AG auch die obligatorischen Auffrischungskurse (Weiterbildung) für Kundenberater und Kundenberaterinnen an, die gemäss Art. 28ff. des Bundesgesetzes über die Finanzdienstleistungen vom 15. Juni 2018 («FIDLEG») bereits in einem Beraterregister eingetragen sind und diese Eintragung alle zwei Jahre erneuern müssen.

Die AvelaLaw AG ist bei der BX Swiss AG, einer der von der FINMA zugelassenen Registrierungsstellen, als Anbieterin sowohl einer Erstausbildung als auch eines Auffrischungskurses akkreditiert und ist auf den beiden Listen «Grundsicherung» und «Wiederkehrende Schulung» der BX Swiss AG aufgeführt [<https://www.regservices.ch/kenntnisse/>].

Information zur Erstausbildung: Registrierungspflicht für Kundenberaterinnen und Kundenberater im Beraterregister

Kundenberaterinnen und Kundenberater von nicht beaufsichtigten Schweizer Finanzdienstleistern sowie von gewissen ausländischen Finanzdienstleistern dürfen ihre Tätigkeit in der Schweiz erst ausüben, wenn sie in einem Beraterregister eingetragen sind. Betroffen von dieser Registrierungspflicht sind insbesondere Kundenberaterinnen und Kundenberater, die Finanzdienstleistungen erbringen, die nicht als solche schon eine bewilligungspflichtige Tätigkeit sind, z.B. die Anlageberatung oder der Erwerb bzw. die Veräusserung von Finanzinstrumenten für Kunden (früher als „Vertrieb“ bekannt).

Das Beraterregister wird durch von der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA zugelassene Registrierungsstellen geführt. Zugelassene Registrierungsstellen sind die BX Swiss AG, Zürich, die PolyReg Services GmbH, Zürich, und die Association Romande des Intermédiaires Financiers (ARIF), Genf. **Die hier angebotenen Ausbildungen werden von allen drei Registrierungsstellen akzeptiert.**

Die Voraussetzungen für die Registrierung im Beraterregister erfüllt, wer folgende Nachweise erbringen kann:

- Abschluss einer Berufshaftpflichtversicherung oder von gleichwertigen finanziellen Sicherheiten;
- Anschluss an eine Ombudsstelle (sofern kein Ausnahmetatbestand vorliegt);
- Nichtvorliegen von Ausschlusskriterien (einschlägige strafrechtliche Verurteilung, Berufsverbot, Tätigkeitsverbot);
- Vorliegen der erforderlichen Kenntnisse gemäss Art. 6 FIDLEG, d.h. (i) des für die Tätigkeit notwendigen Fachwissens und (ii) hinreichender Kenntnisse der gemäss FIDLEG für das Erbringen von Finanzdienstleistungen erforderlichen Verhaltensregeln. Fachwissen und Kenntnisse der Verhaltensregeln nach FIDLEG müssen dabei separat nachgewiesen werden.

Die AvelaLaw AG unterstützt Sie gerne, wenn Sie Zweifel haben, ob eine Registrierungspflicht vorliegt sowie bei der Registrierung selber.

Information zum Auffrischkurs: Pflicht zur Erneuerung der Eintragung im Beraterregister

Kundenberater und Kundenberaterinnen, die bereits in einem Beraterregister eingetragen sind, müssen in Anwendung von FIDLEV 41/2 diese Registrierung spätestens nach Ablauf von zwei Jahren erneuern, ansonsten die Eintragung im Register gelöscht wird. In diesem Zusammenhang muss eine Weiterbildung absolviert werden, mit welcher die Kenntnisse vertieft sowie Änderungen der gesetzlichen Vorschriften behandelt werden.

Nach den Vorgaben der Registrierungsstellen soll die Weiterbildung mindestens zwei Stunden dauern und die folgenden Inhalte abdecken:

- Änderungen der gesetzlichen Vorschriften seit Absolvieren der Grundausbildung;
- Vertiefung der Kenntnisse über die Verhaltensregeln;
- Praxis und Rechtsprechung zu den Themen der Grundausbildung;
- Weitere Finanzmarktgesetze (KAG, GwG, FinfraG, etc.) und ihre Auswirkungen auf die Tätigkeit der Kundenberater und Kundenberaterinnen.

Gerne unterstützt Sie die AvelaLaw AG auf Wunsch auch bei der Erneuerung der Registrierung selber.

Kursangebote:

«AvelaLaw AG – Erstausbildung im Bereich der Verhaltensregeln nach FIDLEG» und
«AvelaLaw AG – Auffrischkurs für Kundenberater und -beraterinnen nach FIDLEG»

Die Kurse «AvelaLaw AG - Erstausbildung im Bereich der Verhaltensregeln nach FIDLEG» und «AvelaLaw AG - Auffrischkurs für Kundenberater und -beraterinnen nach FIDLEG» sind wie folgt strukturiert:

Ausbildungseinrichtung: AvelaLaw AG, Fraumünsterstrasse 15, 8001 Zürich

Art des Lehrgangs: Präsenzkurs in den Geschäftsräumlichkeiten der AvelaLaw AG mit maximal 5 Teilnehmern pro Kurs. Bei mehr als 3 Teilnehmern halten wir die Schulung auch gerne in Ihren Geschäftsräumlichkeiten ab.

Auf Wunsch können die Kurse über Videokonferenz abgehalten werden.

Die Wissensvermittlung erfolgt durch einen der Partner der AvelaLaw AG mit über 20 Jahren Berufserfahrung.

Dauer der Ausbildung: Erstausbildung: ein Halbtage (4.5 Stunden)
Auffrischkurs: 2 Stunden

Kurssprache: Deutsch, auf Wunsch auch Englisch

Kurskosten pro Person: Erstausbildung:

- Bei einem Teilnehmer: CHF 650.- *)
- Bei zwei Teilnehmern: CHF 550.- *)
- Ab drei Teilnehmern: CHF 490.- *)

Auffrischkurs:

- Bei einem Teilnehmer: CHF 400.- *)
- Bei zwei Teilnehmern: CHF 350.- *)
- Ab drei Teilnehmern: CHF 300.- *)

*) jeweils plus 3% Kleinspesenpauschale und MWSt (sofern anwendbar)

Kursdaten:

jeweils an den unten aufgeführten Tagen von 8.30 – ca. 13.00 Uhr (Erstausbildung) bzw. von 10.00 – 12.00 Uhr (Auffrischkurs). Kurse für Gruppen von mindestens 3 Teilnehmern führen wir gerne auch nach individueller Vereinbarung durch.

| Erstausbildung: | Auffrischkurs: |
|---------------------------|---|
| Freitag, 12. Januar 2024 | Freitag, 5. Januar 2024 |
| Freitag, 26. Januar 2024 | Freitag, 19. Januar 2024 |
| Freitag, 9. Februar 2024 | Freitag, 2. Februar 2024 (11-13.00 Uhr) |
| Freitag, 23. Februar 2024 | Freitag, 16. Februar 2024 |
| Freitag, 8. März 2024 | Freitag, 1. März 2024 |
| Freitag, 22. März 2024 | Freitag, 15. März 2024 |
| Freitag, 5. April 2024 | Donnerstag, 28. März 2024 |
| Freitag, 19. April 2024 | Freitag, 12. April 2024 |
| Freitag, 17. Mai 2024 | Freitag, 3. Mai 2024 |
| Freitag, 31. Mai 2024 | Freitag, 24. Mai 2024 |
| Freitag, 14. Juni 2024 | Freitag, 7. Juni 2024 |
| Mittwoch, 26. Juni 2024 | Freitag, 21. Juni 2024 |
| Freitag, 12. Juli 2024 | Freitag, 5. Juli 2024 |

Form des Nachweises:

Die Kursteilnehmer erhalten ein persönliches Zertifikat, mit welchem der Kursbesuch, das Datum, die Dauer und der Inhalt des Kurses bestätigt wird.

AvelaLaw AG offeriert neu auch die obligatorischen Weiterbildungen für qualifizierte Geschäftsführer, andere Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Verwaltungsrates (Gewährsträger) von Vermögensverwaltern nach FINIG und anderen prudenziell beaufsichtigten Finanzinstituten (Gebiete FIDLEG/FINIG, KAG, GwG und DSG).

Bitte kontaktieren Sie uns für eine unverbindliche Offerte (patrick.moser@avelalaw.com)!

Kursinhalt «AvelaLaw AG - Erstausbildung im Bereich der Verhaltensregeln nach FIDLEG»

| | |
|--|-------|
| Einführung <ul style="list-style-type: none"> • Definition Finanzdienstleistung / Abgrenzung zum Angebot / Abgrenzung zur Werbung (spezieller Fokus auf Fondsvertrieb, neu Angebot) • Finanzinstrumente • Kundensegmentierung; <i>opting-in / opting-out</i> | 40' |
| Verhaltensregeln im engeren Sinn (gemäss Art. 7-19 FIDLEG) <ul style="list-style-type: none"> • Informationspflicht • Angemessenheits- und Eignungsprüfung bei Anlageberatung und -verwaltung • Dokumentation und Rechenschaft • Transparenz und Sorgfalt bei Kundenaufträgen; inkl. <i>Best Execution</i> | 60' |
| Interessenkonflikte (insbesondere Mitarbeitergeschäfte und Retrozessionen) | 30' |
| KAFFEPAUSE | [15'] |
| Einführung ins Beraterregister, insb. Pflichten des Kundenberaters | 20' |
| Finanzinstitutsgesetz (FINIG): Einführung / Bewilligungspflichtige Tätigkeiten | 20' |
| Ombudsstelle | 15' |
| Auftragsrecht (Obligationenrecht) | 15' |
| Kollektivanlagegesetz: spezielle Vorschriften für ausländische kollektive Kapitalanlagen | 20' |
| Prospekt und Basisinformationsblatt (BIB) | 20' |
| Fragen | 30' |
| Total (ohne Pause) | 270' |

Kursinhalt «AvelaLaw AG – Auffrischkurs für Kundenberater und -beraterinnen nach FIDLEG»

| | |
|---|------|
| Einführung <ul style="list-style-type: none"> • Definition Finanzdienstleistung / Angebot / Werbung • Finanzinstrumente • Kundensegmentierung; <i>opting-in / opting-out</i> | 20' |
| Verhaltensregeln im engeren Sinn (Art. 7-19 FIDLEG) <ul style="list-style-type: none"> • Informationspflicht • Angemessenheits- und Eignungsprüfung bei Anlageberatung und -verwaltung • Dokumentation und Rechenschaft • Transparenz und Sorgfalt bei Kundenaufträgen; inkl. <i>Best Execution</i> | 30' |
| Interessenkonflikte | 10' |
| Beraterregister und Ombudsstelle: Repetition laufender Pflichten | 10' |
| Kollektivanlagengesetz: <ul style="list-style-type: none"> • Vertrieb von Schweizer kollektiven Kapitalanlagen • Vertrieb von ausländischen kollektiven Kapitalanlagen • Einführung in den Limited Qualified Investor Fund (L-QIF) | 20' |
| Geldwäschereigesetz | 10' |
| FINFRAG | 10' |
| Übersicht Änderungen einschlägiger Gesetze seit dem 01.01.2020 | 10' |
| Fragen | |
| Total | 120' |

Anmeldetalon

Anmeldungen werden ab sofort gerne entgegengenommen. Bitte senden Sie einen Scan des ausgefüllten Anmeldetalons per e-mail an patrick.moser@avelalaw.com oder an dirk.spiegel@avelalaw.com oder melden Sie sich über unsere Homepage www.avelalaw.com an. Wir werden uns betreffend der Kursbestätigung bzw. sofern sie spezielle Anliegen haben sollten, so rasch als möglich mit Ihnen in Verbindung setzen.

Vorname, Name: _____ Adresse: _____

Firma: _____

Bitte bringen Sie zwecks Identifikation eine ID oder einen Pass an den Kurs mit.

Telefon (tagsüber): _____ E-Mail: _____

Gewünschter Kurs: Erstausbildung Auffrischkurs

Gewünschtes Datum: _____ ggf. Alternativdatum: _____

Ich nehme zur Kenntnis, dass die Anmeldung ab Erhalt der Kursbestätigung verbindlich ist.

Datum / Unterschrift: _____

Wir bitten Sie, nachträgliche Anfragen um eine Verschiebung frühzeitig zu stellen. Bei Abmeldung am Montag und Dienstag der Woche, in welcher das Kursdatum liegt, wird die Hälfte des Kursgeldes verrechnet. Bei Abmeldung ab Mittwoch jener Woche wird das gesamte Kursgeld verrechnet. Selbstverständlich sind wir aber immer um eine flexible Lösung bemüht. Wir danken Ihnen für die Anmeldung und wünschen einen interessanten und unterhaltsamen Lehrgang!

AvelaLaw AG

Fraumünsterstrasse 15
8001 Zürich

www.avelalaw.com



patrick.moser@avelalaw.com
(+41) (0)44 281 92 06



dirk.spiegel@avelalaw.com
(+41) (0)44 281 92 50

Die AvelaLaw AG ist eine auf das Finanzmarktrecht (mit besonderem Schwerpunkt auf das Asset Management sowie Schweizer und ausländische kollektive Kapitalanlagen) spezialisierte Beratungsfirma mit Sitz in Zürich. Die AvelaLaw AG deckt das gesamte Spektrum der Rechtsberatung, der Compliance und des Risikomanagements für ihre Kunden ab. Zu den Kunden der AvelaLaw AG zählen Vermögensverwalter, Fondsmanager, Fondsleitungen, Anlageberater, Banken, Versicherungen und sonstige Finanzdienstleister aus dem In- und Ausland. Wir beraten Sie gerne in deutscher, englischer, spanischer und italienischer Sprache.

Der Inhalt dieses Dokuments stellt keine Rechts- oder Steuerauskunft dar und darf nicht als solche verwendet werden. Sollten Sie einen auf ihre Umstände bezogene Beratung wünschen, wenden Sie sich bitte an eine der oben aufgeführten Personen bei der AvelaLaw AG.